Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verträge; Bundesgesetzgebung über Gewerbewesen, Fabrik- und Haftpflicht (speziell Stellungnahme zu der Tendenz betreffend Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf Kleinbetriebe, Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnzahlung bei Militärdienst und Krankheit), Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Hausierwesen, unlautern Wettbewerb, Lebensmittelpolizei, Civilrecht (inkl. Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker); Eisenbahnverstaatlichung; Regelung des Submissionswesens u. a. m. Dies ist nur ein kleiner Teil aller vom Schweizerischen Gewerbeverein behandelten Angelegenheiten, aber von ihrer gerechten und vernünftigen Lösung kann die Existenz vieler Handwerker und Gewerbetreibender abhängen.

Glauben die Initianten und glauben unsere Sektionen wirklich, daß es den verschiedenen Berufsverbänden möglich wäre, nebst der bisherigen Mitwirkung im Schweizer. Gewerbeverein auch den Anforderungen des neuen Verbandes gerecht zu werden? Und wenn ja, wäre eine solche Doppelspurigkeit der Arbeit nicht eine Verschleuderung, eine Zersplitterung der Kräfte, die nur beiden Verbänden Nachteile bringen müßte? Meinungsdifferenzen, überflüssige Rivalität, Eifersüchteleien wären fast unausbleiblich. Und wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hüte man sich davor, den gemeinsamen Gegnern das Bild innerer Zerfahrenheit und Zwietracht, also eine Freude und vermehrte Waffen gegen uns selbst zu bieten!

Noch eins ist zu bedenken: Es würde den Sektionen auch eine bedeutende finanzielle Mehrbelastung erwachsen. Vielen Berufsverbänden fällt es schwer, die minimen Jahresbeiträge an den Schweizer. Gewerbeverein aufzubringen. Wie aber sollte es ihnen möglich sein, nebstdem noch den laut Statuten-Entwurf verlangten erheblich größeren Jahresbeitrag an den „Arbeitgeberbund" zu erschwingen?

Der Schweizer. Gewerbeverein hat durch seine bisherige Thätigkeit bewiesen, daß er vermöge seiner Ausdehnung, seiner Stärke, seiner Unterstützung durch Behörden, seines Ansehens bei anderen wirtschaftlichen Interessengruppen und beim Volke wohl befähigt ist, die berechtigten Interessen des schweizer. Handwerker- und Gewerbestandes zu wahren und seine Bestrebungen zu fördern. Er wird seine Aufgaben künftig noch besser zu lösen im stande sein, wenn alle, welche gleichen Zielen nachstreben, fest und treu zu seiner Fahne halten. Mögen dies auch die Luzerner Initianten bedenken!

In diesem Sinne appellieren wir an unsere Vereinsgenossen in den Berufsverbänden, die Zuschrift des Luzerner Aktionskomitees für Gründung eines schweiz. Arbeitgeberbundes mit allem Vorbedacht zu behandeln, bevor sie irgendwelche Beschlüsse fassen. Zu weiteren mündlichen oder schriftlichen Aufschlüssen in dieser Sache sind wir gerne bereit.

* * *

Als neue Sektion hat sich angemeldet der **Verband glarnerischer Gewerbevereine.** Indem wir gemäß § 3 unserer Statuten hievon Kenntnis geben, heißen wir die neue Sektion bestens willkommen.

Bern, 28. Dezember 1901.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den Schweizer. Gewerbeverein:

Der Präsident: **J. Scheidegger.** Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Verbandswesen.

Der leitende Ausschuß des Schweiz. Gewerbevereins erläßt gegen den Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in der bekannten Streitsache eine geharnischte Erklärung und fordert ihn auf, endlich einmal die angedrohte Klage wegen Verleumdung anhängig zu machen, wofür er sich vor den Berner Gerichten zur Verfügung stelle. Da die ganze Streitsache unsern Lesern nicht nahe genug liegt, so haben wir bisher keinerlei bezügliche Publikationen weder von der einen noch von der andern Seite gebracht und begnügen uns auch heute mit dieser kurzen Notiznahme.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Zofingen hat die Gründung einer Gewerbehalle beschlossen und den Vorstand bestellt aus den Herren Gygax, Morger, Schader, Meyer-Braun, Schwegler, Gysi Sohn und Hasler.

— Derselbe Verein hat in einer jüngsten Sitzung beraten, wie dem Hausierwesen, welches immer mehr überhand nimmt, die Gewerbetreibenden schädigt und durch das manchmal freche Eintreten dieser Leute in Privathäusern sehr lästig wird, entgegengesteuert werden könnte. Der Verein beschloß, gestützt auf diese Thatsachen, eine Affiche mit der Aufschrift: „Eintritt für Hausierer verboten" erstellen zu lassen, zum Anschlag an die Hausthüren.

Neueste Erfindung.

(Eingesandt.)

Das öffentl. Adressierungsbureau in Zürich (Brunngasse 1) hat eine patentierte Erfindung zu verkaufen, welche in der Schuhindustrie eine bedeutende Aenderung im Interesse des Publikums hervorrufen und der Käufer dieses Patentes nicht nur ein gutes Geschäft machen, sondern auch der betreffenden Gemeinde eine großartige Industrie zuführen wird. Denn Schuhe sind bekanntlich ein unerläßliches Bedürfnis für jeden Menschen und somit ein ungeheurer Massenartikel. Und dieser neue Patentschuh hat den großen Vorteil, daß der Träger solcher Schuhe die defekt gewordenen Sohlen oder Absätze mit wenig Mühe selbst, also ohne jede Hülfe oder Kosten eines Schusters, erneuern kann.

Ist also auch sehr praktisch fürs Militär, indem jeder Soldat neue Sohlen und Absätze im Tornister mitführen und solche im Notfalle benutzen kann. Diese Erfindung hat also schon deshalb einen großen Wert und sichert dem Fabrikanten einen sicheren und dauernden Erfolg.

Verschiedenes.

Die Rechnung der Gewerbeausstellung in Basel schließt mit einem Defizit von 30,000 Fr. ab.

Motorwagenkursprojekt Münster-Emmenbrücke. Herr Weber-Landolt in Menziken hat der Korporationsgemeinde Münster ein Motorwagenprojekt Münster-Emmenbrücke vorgelegt. Die Strecke beträgt 18 km, die in weniger als einer Stunde gemacht werden könnten. Für die Sommermonate sind vorläufig drei, für den Winter zwei tägliche Doppelkurse vorgesehen. In Münster und Umgebung interessiert man sich lebhaft für dieses Projekt, da es in einfacher und billiger Weise die alte Frage der oberen Wynenthalbahn wenigstens zum Teil zu lösen imstande wäre.

Neue Baumaterialien in Basel. Auf dem Bruderholz wurde wertvolles Baumaterial entdeckt, eine 5 m mächtige Schicht Süßwasserkalkfelsen, der vorzüglichen Baustein liefert, darunter ein 8 m mächtiges Lager bester, feuerfester Erde und ein über 100 m mächtiges Lager von blauem, plastischem Thon. Die zwei erstgenannten Materialien mußten bisher vom Ausland bezogen werden. Ein wertvoller Fund!

Bahnprojekt Uznach-Schübelbach. Um von der Obermarch (Schwyz) aus eine direkte Verbindung mit St. Gallen zu erhalten, wird angesichts des bevorstehenden Baues der Rickenbahn für eine Verbindungslinie Uznach-Schübelbach von den Bewohnern der Obermarch lebhaft agitiert.

Bahnprojekt Bevers-Schuls. Die Begeisterung für eine Unterengadiner Bahn ist im ganzen Thal groß und es wird nicht bezweifelt, daß es dem Engadin möglich sei, das Projekt zu finanzieren. Die Baukosten sind auf 12 Millionen Franken veranschlagt, davon wären 2¼ Millionen Franken durch die Gemeinden zu tragen.

Sonnenbergbahn bei St. Immer. Die Drahtseilbahn auf den Sonnenberg bei St. Immer kann nun gebaut werden, da das nötige Kapital gesichert ist.

Zum Adjunkten des st. gallischen Kantonsbaumeisters wird gewählt: Herr Architekt Robert Stricker von St. Gallen, zurzeit provisorisch angestellt auf dem Bureau des Kantonsbauamtes.

Bachkorrektionen im Kanton Zürich. Die Gemeinden Dübendorf, Dietlikon und Wangen beabsichtigen die Ausführungen von Bachkorrektionen, wofür die Pläne bereits erstellt sind.

Stahlwerke Georg Fischer A.-G. Schaffhausen. Herr Homberger, Prokurist der Kraftübertragungswerke Rheinfelden, ist vom Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Eisen- und Stahlwerke Georg Fischer in Schaffhausen zum Direktor dieses Unternehmens gewählt worden. Herr Homberger wird seine neue Stellung im Frühjahr antreten.

Durch gegenseitige Uebereinkunft der Gemeinden Waldenburg und Reigoldswil wurde ein höchst sonderbarer Rechtszustand aus der Welt geschaffen. Genannte Gemeinden stritten vor 70 Jahren um das Eigentumsrecht eines 34 Jucharten großen Waldkomplexes auf der Wasserfalle. Das damalige Obergericht erkannte die gerechten Ansprüche der Reigoldswiler, mochte es aber wohl mit den Waldenburgern nicht verderben und fällte den merkwürdigen Entscheid: Der Boden gehört der Gemeinde Waldenburg, das Nutzungsrecht der Gemeinde Reigoldswil. Diesem Spruche wurde bis heute nachgelebt.

Auf dem betreffenden Areal entspringt eine starke Quelle mit vorzüglichem Trinkwasser, der bekannte Goldbrunnen. Die wasserarme Gemeinde Titterten suchte jüngst diese Quelle zu erwerben und wandte sich in diesem Sinne an Waldenburg, das Titterten gerne entgegenkam. Jetzt aber erhob Reigoldswil, gestützt auf genannten obergerichtlichen Entscheid, Einsprache. Waldenburg erkannte das gute Recht der Gemeinde Reigoldswil, wollte aussichtslosen Rechtshändeln aus dem Wege gehen und beschloß, das Eigentumsrecht des betreffenden Areals an Reigoldswil abzutreten. Dieser Beschluß wurde an der letzten Gemeindeversammlung von Reigoldswil acceptiert. Zugleich wurde beschlossen, der Nachbargemeinde Titterten genügend Wasser aus der Goldbrunnenquelle abzutreten.

Preiserhöhung in der Eisenindustrie. Seit längerer Zeit werden jetzt wieder vereinzelte Fälle von Preiserhöhungen in der Eisenindustrie gemeldet. Die Vereinigung rheinisch-westfälischer Bandeisenwalzwerke beschloß, die Preise bei größeren Abschlüssen um 2.50 Mk. und bei kleineren Abschlüssen um 5 Mk. für je 1000 kg zu erhöhen. Kürzlich war ähnliches aus der Flußstabeisenbranche zu berichten.

Schlom's Schnittholzberechner. 2. Auflage, gebunden Fr. 2.70, erschien soeben im Verlage von B. Fr. Voigt in Leipzig. Das Buch ist 174 Seiten stark, in gutem, schmiegsamen Einband. Es enthält nur Tabellen, die dem Käufer und dem Verkäufer von Schnittmaterial jedes Rechnen und vor allen Dingen Zeit ersparen. Denn Zeit ist Geld. Die Tabelle I umfaßt 38 Seiten und bestimmt den Kubikinhalt des einzelnen Stückes, beginnt mit 1 cm Breite und steigt um je 1 cm bis 25 cm. Die Stärkedimensionen beginnen gleichfalls mit 1 cm, steigend um je 0,5 cm bis zu 10 cm. Tabelle II umfaßt 37 Seiten und gibt die Stückzahl an, die ein Kubikmeter enthält. Tabelle III umfaßt 73 Seiten und bestimmt den Preis für das einzelne Stück von 11 bis 100 in Mark, Francs und Kronen oder jedem andern hundertteiligen Münzsystem und für die Anzahl von 1 bis 100 Stück pro 1 m³ ersichtlich. Eine Stichprobe zeigt, wie leicht das Gewünschte zu finden ist und beweist, wie unendlich viel Zeit der Interessen mit Hülfe des Berechners man ersparen kann.

Nur ein Beispiel: Nach Tabelle II enthält 1 m³ 17 Stück Bretter, in Tabelle III sieht man nun auf Seite 90 und 94, daß ein Stück bei dem Preise von Mk. 25 pro m³ Mk. 1.47, bei Mk. 26 pro m³ Mark 1.53 kostet. Ebenso kann man umgekehrt aus dem geforderten Stückpreis sofort den Kubikmeterpreis ersehen, nachdem man aus den Dimensionen des Stückes in Tabelle II die Stückzahl auf 1 m³ ermittelt hat.

Tabelle IV gibt auf 17 Seiten den Preis eines Quadratmeters an bei dem Kubikmeterpreis von Mk. 11 bis 100 (auch in Francs und Kronen).

Gegenüber einem früher im gleichen Verlage erschienenen Buche „Der Holzberechner" (Mk. 3.75) ist der Preis dieses Buches sehr billig und was ganz besonders in Frage kommt, es ist äußerst handlich und die Tabellen sehr übersichtlich. Wir können Interessenten dasselbe aufs beste empfehlen.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen.**

921. Woher bezieht man in der Schweiz R. Mushet's naturharten Stahl?

922. Wo kann man weißen Cement und weißen Marmorsand beziehen und zu welchem Preis per 50 Kilo? Offerten unter Nr. 922 an die Expedition.

923. Wer liefert Hagenbuchenholz, markfrei, geschnitten, und womöglich abgedämpft, von 20—22 cm Stärke, in verschiedenen Längen? Offerten an E. Dietliker, mech. Drechslerei, Wetzikon.

924. Wer hätte eine gebrauchte Abrichtmaschine, möglichst schmal, wenn auch nur 120—150 breit, zu verkaufen? Offerten direkt an Maschinenfabrik Olten-Trimbach.

925. Woher bezieht man am besten rohe Hobelwaren, 1. Qual., in verschiedenen Längen und Dimensionen?

926. Wer repariert beschädigte Stockwinden?

927. Wer erstellt neue Lederverpackungen an Jauchepumpen?

928. Wer hätte einen Trockenschrank, passend zum Trocken von Emaillierungen von Velos, abzugeben?

929. Wer kann bis Ende dieses Monats in sogen. unsortierter Qualität gesunde, gut trockene, rottannene Bretter liefern, ca. 100 m² 20 mm, 150 m² 25 mm, 100 m² 27 mm, 250 m² 30 mm dick und gesäumt, 50 m² 36 mm, 50 m² 45 mm und 50 m² 60 mm Dielen in Klotzware, jedoch in Quatität wie erstere Sorten? Ferner 18 m³ auf Liste kantig geschnittenes, gesundes und im Winter gefälltes Bauholz, lieferbar bis längstens Mitte Februar nächsthin. Alles gegen Barzahlung nach Lieferung.

930. Welches Geschäft liefert billigst eine kombinierte Wagenladung Portland-Cement und hydr. Kalk zu gleichen Gewichtsteilen und in guten Marken franko Station an der aarg. Südbahn und gegen Barzahlung nach Empfang?

931. Wer in der Schweiz liefert Lincrusta für Füllungen und Wandverkleidungen? Wie bewährt sich das Verfahren dieser Art Tapeten? Gibt es auch billigere Sorten? Einem Fachmann dieser Branche zum voraus besten Dank für gefl. Auskunft.